



Stadt Ratingen

Der Bürgermeister

Kommunale Dienste Amt 70.3

Lintorfer Str. 38
40878 Ratingen
Auskunft erteilt : Herr Frohnhoff
Zimmer : 111
Durchwahl : (02102) 550 – 6720
Telefax : (02102) 550 - 9672
guido.frohnhoff@ratingen.de

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Rasenreihengrabfeld Waldfriedhof Feld 055a

Bei dem o.g. Grabfeld handelt es sich um eine Bestattungsfläche mit Rasenreihengräbern mit einer Ruhefrist von 30 Jahren. Sie sind für Erdbestattungen vorgesehen und werden der Reihe nach belegt. Es handelt sich um eine Rasenfläche auf der die einzelnen Grabstellen durch eine Grabsteinplatte gekennzeichnet werden. An der Beisetzung können die Angehörigen teilnehmen. Um die Herrichtung und Pflege kümmert sich alleine die Friedhofsverwaltung. Die Rasengräber können nicht bepflanzt werden, Blumen oder dergleichen sind als Grabschmuck nicht zulässig. Sie werden ohne Aufbewahrungsfrist umgehend durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit an zentralen Stellen Grabschmuck abzulegen.

Jedes Grab ist mit einer Grabplatte von 40 x 50 cm hinter der Rasenfläche zu Kennzeichnen. Die Platten dürfen die Mindeststärke von 6 cm nicht unterschreiten und eine maximale Stärke von 12 cm nicht überschreiten. Applikationen sind wegen möglicher Stolpergefahr oder einer Beschädigung durch Mähmaschinen nicht erlaubt. Möglich ist eine vertieft gehauene Schrift auf handwerklich bearbeiteter Grabplatte mit Vor- und Zuname, Geburts- und Sterbejahr. Die Grabplatte darf nicht poliert sein. Eine Befestigung von festen Gegenständen wie Grablaternen und Vasen auf der Platte ist zulässig.

Verstorbener: _____

(Vorname, Name, Sterbedatum)

Datum

Nutzungsberechtigter